



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 19-1151  
erstellt am: 12.09.2024

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung  
Verfasser/in: Löffelholz, Alexander  
Aktenzeichen: L-3/1 - Grundsatz

### **Beschlussfassung über den Hitzeaktionsplan für den Kreis Bergstraße als praxisorientierten Leitfaden mit Handlungsempfehlungen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	07.10.2024	N	Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	14.11.2024	Ö	Beschlussfassung
Kreistag	18.11.2024	Ö	Beschlussfassung

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit empfehlen dem Kreistag den folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt den Hitzeaktionsplan für den Kreis Bergstraße (Stand: 13.09.2024). Die Planung wird unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse und Sachstände regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls fortgeschrieben.“

#### **Erläuterung:**

Staat und Gesellschaft sollten auf die klimatischen Entwicklungen reagieren, die irreversibel eingetreten sind und die Handhabung natürlicher Ressourcen bereits verändert haben. Der Kreis Bergstraße verfolgt als Reaktion auf stärker werdende Hitzeereignisse sowie übergreifend auf bereits unumkehrbare Folgen des Klimawandels eine duale Struktur in der Gesamtstrategie eines „Konzepts zum Schutz vor Klimafolgen – Hitzeaktionsplan und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen“.

Die Kombination des Hitzeschutzes mit einem Maßnahmenkonzept zur Klimafolgenanpassung ist besonders vorteilhaft, da so möglichst effektiv auf verschiedenste bereits eingetretene Veränderungen der klimatischen Bedingungen mit nachhaltigen Ansätzen reagiert werden kann. Eine Vielzahl von Beispielen zeigt auf, dass eine Verschränkung der Maßnahmen zielführend ist, zumal auch auf das bereits bestehende und in der Umsetzung befindliche Integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises als Basis abgestellt werden kann. Die Auswirkungen der erhöhten Frequenz von Starkhitzeereignissen ist eine spezielle Folge des Klimawandels.

Der Hitzeaktionsplan bildet eine eigenständige Säule innerhalb dieser Gesamtkonzeption und enthält als praxisorientierter Leitfaden Empfehlungen für die Prävention und den Umgang mit Starkhitzeereignissen, die in verschiedene zeitliche Dimensionen und Handlungsfelder einzuordnen sind:

## **Rahmen und Genese des Hitzeaktionsplans für den Kreis Bergstraße**

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und damit einhergehend der intensiver werdenden Hitzeperioden während der Sommermonate ist ein konzeptionell abgestimmtes Handeln zum nachhaltigen Schutz der Bevölkerung zu empfehlen. Insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen können Maßnahmen ergriffen werden, durch welche sich die gesundheitlichen Folgen starker Hitzeexposition eindämmen lassen. Hitzeaktionspläne sind grundsätzlich dazu geeignet, die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels effizient zu kommunizieren, ein an die Situation angepasstes Risikoverhalten zu erreichen und zudem präventive Handlungsmöglichkeiten in einer Vielzahl von Bereichen zu etablieren.

Der vorliegende Hitzeaktionsplan für den Kreis Bergstraße wurde unter Federführung und Koordination durch die Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung (L-3/1) in der Interaktion mit weiteren relevanten Abteilungen der Kreisverwaltung sowie Akteuren aus der Region konzeptioniert und inhaltlich ausgestaltet. Die Genese hin zur vorliegenden Beschlussfassung gestaltete sich wie folgt:

**Herbst/Winter 2023:** Ausloten des konzeptionellen Vorgehens und der Rahmenplanung für die Erstellung des Hitzeaktionsplans in der Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung / Vorstellung für die Behördenleitung

**Januar 2024:** Arbeits- und Konzeptworkshop aller beteiligten Akteure zur Entwicklung, Vernetzung und Bewertung von probaten Empfehlungen und Konzeptionierungen des Hitzeschutzes als Grundlage des Hitzeaktionsplans

**April 2024:** Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse im Rahmen der Lokalen Gesundheitskonferenz unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege als verantwortlicher Akteur des Landeshitzeaktionsplans

**Mai 2024:** Workshop zur Verknüpfung von Hitzeaktionsplänen und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Frankfurt, organisiert durch die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. unter Beteiligung des zuständigen Ministeriums

**Juni 2024:** Vorstellung des Sachstands der kreisweiten Hitzeaktionsplanung im Rahmen eines Austauschs der kommunalen Klimaschutzmanagements

**September 2024:** Vorstellung des Hitzeaktionsplans und Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen

**Seit Dezember 2023:** Regelmäßige Austauschformate mit dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie Vertretungen aller hessischen Kreise zu den Sachständen der kommunalen Hitzeplanungen

Grundlegend sind alle Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan als Empfehlungen zu qualifizieren. Eine konkrete Umsetzung bedarf bei weitreichenden Entscheidungen der Beratung und Beschlussfassung durch die Gremien des Kreises.

Im weiteren Fortgang soll der Hitzeaktionsplan auch den kreisangehörigen Kommunen vorgestellt werden, um auf der entsprechenden Grundlage gemeindespezifische Hitzeaktionspläne entwickeln zu können. Die Planung stellt somit einen Leitfaden und eine kommunenübergreifende Orientierung dar, die die Städte und Gemeinde nach Bedarf für eigene Maßnahmen nutzen und fortführen können. Im Gegensatz zu Hitzeplanungen von Städten wie Mannheim oder Darmstadt kann die Kreisplanung keine Empfehlungen für Einzelmaßnahmen in den Kommunengebieten vorsehen, sondern lediglich inhaltliche und strukturelle Hilfestellung bieten.

Insgesamt soll der Hitzeaktionsplan des Kreises regelmäßig unter Heranziehung neuer Erkenntnisse und aktueller Sachstände gemeinsam mit allen Beteiligten (primär von den Abteilungen Grundsatz und Kreisentwicklung, dem Gesundheitsamt sowie der Abteilung Gefahrenabwehr) evaluiert und fortgeschrieben werden. Er bildet somit ein dynamisches und themenübergreifendes Machwerk.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Hitzeaktionsplan für den Kreis Bergstraße (Stand: 13.09.2024)